

Die letzten Wormser Judenbischöfe

Von Berthold Israel Rosenthal

Die Institution des Wormser Judenbischofs darf als bekannt vorausgesetzt werden. Die jüdische Geschichtsschreibung hat sie schon mehrfach behandelt¹. Hier sollen die letzten Inhaber dieser Würde dargestellt werden unter Zugrundelegung bisher unbearbeiteter Akten des Hessischen Staatsarchivs in Darmstadt², auf die mich mein dortiger Verwandter, Regierungsrat Dr. Wolff, schon vor längerer Zeit aufmerksam machte. Sie sind deshalb von Bedeutung, weil sie das Bild von Persönlichkeiten, die als Führer in die Geschichte der Juden Deutschlands eingingen, ergänzen und das anderer, deren Lebensumstände bisher in Dunkel gehüllt waren, in besseres Licht rücken.

Welcher Art die ursprüngliche Zuständigkeit des Judenbischofs (הגבון פרנס, פרנס הישיש)³ war, ist bis jetzt noch nicht zuverlässig ermittelt⁴. Im 17. Jahrhundert bestand seine bevorzugte Stellung darin, daß er, wie Juspa Schamasch (1604—1678) in seinem „Wormser Minhagbuch“ berichtet, als primus inter pares in Abwesenheit des Rabbiners die Vorstandssitzungen leitete. Auch besaß er ein doppeltes Stimmrecht⁵. Nach außen war er Repräsentant der Gemeinde, deren Belange er den weltlichen Behörden gegenüber zu vertreten hatte. Das setzte voraus, daß als Träger dieses Amtes nur Männer in Betracht kamen, die vermöge ihrer Persönlichkeit

¹ Vgl. Epstein, A., Der Wormser Judenrat, MGWJ. 46, 157 ff.; Kisch, G., Die Rechtsstellung d. Wormser Juden im Mittelalter, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Juden i. Deutschland 5, 131 f.; Rothschild, S., Aus Vergangenheit und Gegenwart der Israel. Gemeinde Worms (1926), 29 ff.

² Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Abt. XI, Conv. 10: Judenbischof in Worms (1715—1797). Die in der Abhandlung gebrauchten Abkürzungen bedeuten: Gr. B = Grünes Buch; MBW = Wormser Memorbuch (zitiert nach ed. Berliner in Kobez al Jad III, 5 ff.).

³ Im MBW 46 u. 52 wird er auch ראש genannt.

⁴ Kisch, G., a. a. O. 132.

⁵ Holzer, J., Aus dem Leben der alten Judengemeinde zu Worms, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Juden i. Deutschland 5, 181.

und Herkunft imstande waren, die Gesamtheit mit Würde, Klugheit und Sachkenntnis zu vertreten. Obwohl dem Bischofe von Worms seit dem am St. Jakobstage (25. Juli) 1312 verbrieften Abkommen zwischen Bischof Emrich und der Judenschaft⁶ das Recht zustand, den Judenbischof zu bestimmen, hatte die Gemeinde doch die Möglichkeit, die Ernennung in diesem Sinne zu beeinflussen.

Der erste nach dem 30jährigen Kriege namentlich bekannte Wormser Judenbischof war der Kaiserliche Oberhoffaktor Samuel Oppenheimer. Diese Tatsache wirkt deshalb überraschend, weil Samuel seinen Wohnsitz gar nicht in Worms hatte und die Vereinbarung mit Bischof Emrich ausdrücklich vorsah, daß weder der Bischof noch ein Ratsmann bei Verlust seines Amtes länger als drei Jahre ununterbrochen von Worms abwesend sein dürfe⁷. Jedenfalls hatte der nachmalige Oberhoffaktor, als er um 1660 das Niederlassungsrecht in Heidelberg erwarb und von dort 1683 nach Wien übersiedelte, das Wormser Schutzrecht nicht aufgegeben⁸. Seine weitverzweigte Geschäftstätigkeit dürfte ihm wohl nicht allzu viele Zeit für die Wormser Gemeindeangelegenheiten gelassen haben. Der Titel Judenbischof war demnach lediglich eine dekorative Beigabe für ihn. Wann und wie lange er die Würde innehatte, ist unbekannt. Als Nachfolger wurde sein zweiter Sohn Emanuel Oppenheimer bestätigt. Er hatte demnach das Schutzrecht des Vaters in Worms angetreten, wie er auch das kurpfälzische in Mannheim besaß⁹. Auch Emanuels Amtsdauer ist unbekannt. Da

⁶ Wormser Urk.-Buch II Nr. 74, S. 45ff. u. Wolf, G., Zur Gesch. d. Juden in Worms (1862), S. 29ff.

⁷ Wolf a. a. O. Ein Ratsmann mußte zur Zeit des Bischofs Franz Ludwig (1694—1732) ausdrücklich bei der Verpflichtung beschwören, daß er innerhalb kurzer Zeit nach Worms kommen und dort sein Hauswesen einrichten werde.

⁸ Samuel Oppenheimer wird noch 1671 als Eigentümer eines Synagogenplatzes in Worms genannt, also zu einer Zeit, da er schon längst in Heidelberg lebte (Gr. B. 128b).

⁹ Löwenstein, L., Gesch. d. Juden i. d. Kurpfalz (1895), 87; Emanuels Sohn Wolf wird noch 1727 unter den in Mannheim Schutzberechtigten aufgezählt, die auswärts wohnten.

sein Nachfolger 1715 ernannt wurde, hatte er schon bei Lebzeiten (Emanuel starb 1721) diese Ehrenstelle abgegeben. Welche Gründe hierfür maßgebend waren, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Der nächste Judenbischof war Aron Levi, eine der hervorragendsten Persönlichkeiten der Wormser Judengemeinde. Als Glied der angesehenen und verdienstvollen Wiener Familie Fränkel¹⁰ mußte auch Aron 1670 bei der Vertreibung der Juden aus der Kaiserstadt den Wanderstab ergreifen. Seine Anwesenheit in Worms ist von 1680 an bezeugt¹¹. Er bewohnte das Haus zur goldenen Gans in der Judengasse¹². Von 1681—1683 war er Gabbai der Chewrat gemilut chasadim und wirkte als solcher bei der Leerung der Opferstöcke mit¹³. Als 1689 Worms durch die Franzosen zerstört wurde, mußte auch Aron wieder die Flucht ergreifen. Nach der Neubildung der Gemeinde trat er in ihren Vorstand ein¹⁴, dem er bis zu seinem Lebensende angehörte. Seine Ernennung zum Judenbischof erfolgte 1715. Am 1. Februar befahl die bischöfliche Regierung der Gemeinde, den zum Judenbischof bestimmten Vorsteher Aron, der zur Eidesleistung nicht am festgesetzten Tage bei der Kanzlei erschienen sei, zu veranlassen, daß er sich innerhalb vier Wochen einstelle. Am 20. März erfolgte die nochmalige Aufforderung, daß sich Aron Levi am 26. mit den übrigen Vorstehern im Residenzhof zur Verpflichtung einzufinden habe. Über Aron Fränkels Amtsführung als Judenbischof liegen keine weiteren Nachrichten vor, als daß er 1717 längere Zeit von Worms abwesend war. Am 20. Juni wurde das Vorsteheramt aufgefordert, den Judenbischof unverzüglich wissend zu machen, daß seine Rückkunft innerhalb acht Tagen bei Verlust seines Amtes zu erfolgen habe.

¹⁰ Wachstein, B., Die Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien I (1912), 482; Löwenstein, L., Zur Gesch. d. Juden in Fürth, Jahrbuch d. jüd. lit. Gesellschaft, VI, 174f. u. 216; derselbe, Blätter f. jüd. Gesch. u. Lit. V, 87f.; Kaufmann, D., Die Fränkel in Worms, Magazin f. jüd. Gesch. u. Lit. 1890, S. 87ff.

¹¹ Im Gr. B. 210b ist R. Aron Levi 5440 erstmals als Erwerber religiöser Funktionen bei der Toravorlesung erwähnt.

¹² Stadtarchiv Worms, Mappe 2024.

¹³ Gr. B. 213 u. 214b.

¹⁴ Gr. B. 227b.

Aron Fränkel starb hochbetagt am 24. Kislew 5503 = 21. 12. 1742¹⁵. Das Memorbuch¹⁶ rühmt ihn als gottesfürchtigen und wohl-tätigen Mann, der 44 Jahre mit seinem ganzen Können der Gemeinde diente. Auch stiftete er einen silbernen Toraschild im Gewichte von 160 Lot.

Im Januar 1743 richtete das Mitglied des Wormser Juden-schaftsvorstandes Bär Emanuel Oppenheimer unter Hinweis auf Aron Levis Hinscheiden ein Gesuch an die bischöfliche Kanzlei, in dem er um Übertragung des Judenbischofsamtes bat. Er machte darauf aufmerksam, daß schon sein Großvater und Vater dieses Amt innehatten und ruhmwürdig versahen¹⁷. Der Bittsteller war demnach ein Sohn des Wiener Oberhoffaktors Emanuel Oppenheimer und hatte dessen Schutzrecht in Worms angetreten. Durch einige Bemerkungen in den Wormser Niederschriften werden die dürftigen Angaben, die bis jetzt über Bär (manchmal führt er auch den Namen Berend) vorliegen, ergänzt¹⁸. Er dürfte um 1730 nach Worms gekommen sein. In jener Zeit erfolgte seine Verheleichung mit Levia, der Tochter des Feibel Büdingen¹⁹. Nach der Wormser Gepflogenheit, Jungverheiratete zu Gabbaim der Chewrat gemilut chasadim zu machen, versah er 1732/33 dieses Amt²⁰. Während dieser Zeit trafen ihn harte Schicksalsschläge. Am 20. Sch'wat 5493 = 5. 2. 1733 starb sein Söhnchen Mendle²¹, und am 14. Kislev 5494 = 21. 11. 1733 mußte er den Tod seiner Gattin Levia betrauern²².

Bär ging bald darauf eine zweite Ehe ein. Die Wormser Archi-

¹⁵ Gr. B. 281 b.

¹⁶ MBW 40.

¹⁷ Das Gesuch war an den Erzbischof von Trier als damaligen Inhaber des Wormser Bistums gerichtet. Die kurfürstliche Kanzlei in Ehrenbreitstein schickte es am 22. 1. 1743 an die Fürstl. Wormsische Regierung zum gutachtlichen Bericht, „was in solchen Fällen gewöhnlich und ratsam sei“.

¹⁸ Wachstein, a. a. O. II, 234 weiß nur, daß Bär in Worms verheiratet war.

¹⁹ MBW 37.

²⁰ Gr. B. 272 u. 273.

²¹ Gr. B. 272 b.

²² Gr. B. 272 b.

valien melden den Namen der zweiten Frau nicht²³. Seit wann Bär Oppenheimer dem Vorstände der Wormser Judengemeinde angehörte, ist nicht ersichtlich. Seinem Gesuche um Ernennung zum Judenbischof wurde am 11. 3. 1743 „wegen seiner besitzenden guten Eigenschaften“ entsprochen.

Drei Tage später fand Bär Oppenheimers Vereidigung statt. Das über diesen Akt aufgenommene Protokoll ist deshalb von Interesse, weil es den Hergang der feierlichen Handlung im großen und ganzen übereinstimmend mit der etwa 80 Jahre früher gegebenen Schilderung des Juspa Schammasch wiedergibt²⁴.

Am 14. März 1743 fanden sich der Kandidat und die in Worms anwesenden Vorstandsmitglieder Josef Blien, Menke und Amschel Oppenheimer, Falk Gernsheim und Baruch Cahn im Residenzschloß ein. Sie wurden zunächst im Regierungszimmer befragt, „was es mit dem vom Judenbischof prätendierenden voto decisivo für eine Bewandtnis habe“²⁵. Die Vorsteher erklärten, es sei bei ihnen eine alteingeführte Observanz, vermöge welcher dem zeitlichen Judenbischof dieses Vorrecht zustehe. Nachdem man ihnen aufgegeben hatte, diese Ansicht glaubhaft darzutun, verfügten sich der bischöfliche Statthalter, der Kanzler und die Räte in den Residenzhof. Die Judenvorsteher stellten sich mit dem Schulklepper langwärts im Hof unter freiem Himmel auf, und es erfolgte sofort durch Hofgerichtsrat Wallreuther in Gegenwart „einer Menge herbeigeloffenem sowohl christlichem als jüdischem Volk“ die Vereidigung.

Die vom Judenbischof zu beschwörenden Punkte lauteten:

²³ Nach Freudenthal soll Maria Gute, eine Tochter des Benedikt Gomperz in Nymwegen, Bärs zweite Frau gewesen sein (vgl. Kaufmann-Freudenthal: Die Familie Gomperz (1907) 384). Als Sohn dieser Ehe wird Dr. Samuel Oppenheimer angesehen, der in Zutphen und Utrecht Medizin studierte, in Ungarn und später in Wien als Arzt praktizierte, wo er 1807 im Alter von 72 Jahren starb (Wachstein a. a. O. II, 234).

²⁴ Holzer, a. a. O. 181.

²⁵ Welcher Art dieses votum decisivum war, ist nicht angegeben. Es ist aber anzunehmen, daß es sich auf das dem Judenbischof zustehende doppelte Stimmrecht bezog.

1. daß er dem Bischof und dem Stift Worms hold und treu sein wolle.
2. daß er sein Judenbischofsamt verwalten und aufrechterhalten wolle, wie es von alters Herkommen ist.
3. daß er Bischof Emrichs Brief (von 1312) in allen Punkten und Articuln halten wolle.
4. Daß er auf die fünf Bücher Moses schwöre.
5. Daß er dem Wormser Bischof fürbringen und melden wolle, was er als Judenbischof fürzubringen verpflichtet sei.

Nachdem dem Kandidaten diese Punkte und die formula juramenti vorgelesen worden waren, legte er mit bedecktem Haupte seine Hand „bis an den Knorz“ in die vom Schulklepper gehaltenen fünf Bücher Moses und sagte die vom Statthalter vorgesprochenen Worte nach: „Als mir aniezo ist vorgelesen worden und ich meine Treu gegeben habe, deme will ich also nachkommen, als mir Gott helfe, der Allmächtige.“ Hiermit war der actus beschlossen.

Etwa fünf Jahre war Bär Oppenheimer in Worms anwesend. Die Liquidierung der väterlichen Unternehmungen, die 25 Jahre nach Emanuel Oppenheimers Tod noch unerledigt war und die Hereinbringung bedeutender Forderungen beim Kaiserhof und anderen Stellen machten Bärs Anwesenheit in Wien erforderlich. Im Mai 1748 zeigte er von dort aus der bischöflichen Regierung in Worms an, daß er sich drei bis vier Jahre in Wien, Holland und sonstwo einer konsiderablen Erbschaft und Ausstände halber aufhalten müsse. Er bittet um die nötige Erlaubnis, die auch seinem Großvater und anderen mehr schon erteilt wurde. Der bischöfliche Geschäftsträger am Kaiserhof sandte das Gesuch empfehlend nach Worms, dessen Erfüllung ihm von hohen Orten, „die der Bittsteller unumgänglich menagieren muß“ sehr angelegentlich nahegelegt wurde. In einem zweiten, undatierten Schreiben stellt Bär nochmals vor, sein verstorbener Vater habe als Oberhoffaktor beim Kaiserhof namhafte Forderungen einzubringen gehabt, mit deren Habhaftmachung er (Bär) beschäftigt sei. Dieses Werk sei nun endlich so weit, daß es in kurzer Zeit beendet sein werde und er wieder

nach Worms zurückkehren könne. Der nachgesuchte Urlaub wurde Bär für ein halbes Jahr, bis 15. Dezember 1748, bewilligt.

Nach Ablauf dieser Frist hatte sich Bär noch nicht in Worms eingefunden. Im Februar des folgenden Jahres stellten die Vorsteher Josef Blien, Amschel Oppenheimer, Baruch Cahn im jungen Wolf und David Wolf Brilin der bischöflichen Regierung vor, die Geschäfte Bärs in Wien hätten nicht den erwünschten Fortgang gehabt. Außerdem habe ihn kürzlich das Unglück betroffen, auch seine zweite Frau durch den Tod zu verlieren. Dadurch habe sich seine Abwesenheit nochmals hinausgezogen, weshalb sie um ein weiteres indultum für ihren Bischof bitten. Das Gesuch wurde mit der Bemerkung abgelehnt, es sei Sache des Judenbischofs, sich wegen Übertretung desurlaubes zu entschuldigen und innerhalb sechs Wochen um Verlängerung nachzusuchen, widrigenfalls nach Bischof Emrichs Brief verfahren werde. Dem kam Berend Oppenheimer im April 1749 nach. Die überhäuften Obliegenheiten seiner beim Reichs-Hofrat anhängigen Prozesse und die Auseinandersetzung des großen Rechnungswerks seines Vaters und Großvaters beim Kaiserlich-Königlichen Hofe, wobei er auch die Interessen seines nun verstorbenen Bruders Samuel wahrzunehmen habe²⁶, führte Bär aus, hätten seine Abreise von Wien verzögert. Der Weiterbehandlung seiner Geschäfte zur Abwendung fernerer Schadens vieler interessierter Christen und Juden könne er sich nicht entziehen. Schließlich wies er noch darauf hin, daß sein Vorgänger Aron Fränkel 6—7 Jahre von Worms abwesend sein durfte.

Diese Rechtfertigung bewirkte, daß der Urlaub um ein weiteres Jahr, bis 10. 4. 1750, verlängert wurde. Nach Ablauf der Frist waren Bärs Geschäfte, die ihn von Worms fernhielten, noch nicht erledigt. Als seine Bevollmächtigten baten die Vorsteher Josef Blien, David Wolf Brilin und Dr. David Canstatt um eine nochmalige Verlängerung von drei Jahren. Bär, führten sie aus, sei einige Zeit in Wien krank gewesen. Seine dort und in München schwebenden Prozesse nähmen nicht den erwünschten Fortgang.

²⁶ Samuel b. Menachem Oppenheimer starb am 4. 2. 1747 in Wien (Wachstein, a. a. O. II, 322ff.).

Schließlich erinnerten sie noch daran, daß Bär's Großvater, der auch Judenbischof war, kraft erlangter dispensationis perpetuae ständig in Wien sein domicilium haben durfte und auch Aron Levi mit Erlaubnis der Regierung sich viele Jahre in Wien und in Ansbach aufhalten konnte. Der Erfolg dieser Vorstellung war, daß Bär's Abwesenheit bis 10. April 1752 gestattet wurde. Die Wormser Vorsteher dankten für das Entgegenkommen und versicherten, „falls Bär Oppenheimer der Regierung in Wien irgendwelche Dienste zu leisten imstande wäre, würde er sich jederzeit dafür finden lassen und dies als besondere Gnade ansehen“.

Eine nochmalige Verlängerung der Frist um ein weiteres halbes Jahr erfolgte am 3. Juli 1752 mit dem Bemerkten, daß, falls sich Bär Oppenheimer bis dahin nicht in Worms einfinde, über sein Amt anderweitig verfügt werden müsse. Diese Androhung wurde schließlich am 11. Januar 1753 durchgeführt. Bär Emanuel Oppenheimer wurde, weil er immer noch abwesend war, seines Bischofs- und Vorsteheramts für verlustig erklärt. Dies ist die letzte Nachricht über ihn. Wann und wo er starb, ist unbekannt.

Im April 1753 bewarb sich Dr. med. David Canstatt um die erledigte Judenbischöfsstelle, zu deren Versehung er als Mitglied des Vorstandes tüchtig zu sein glaube. Seit 35 Jahren genieße er das Schutzrecht und habe als „graduierter medicine doctor dem allhiesigen Hochstift, Ordensklöstern und Clero als Ordinarius 30 Jahre emsig gedient und sich, wie es einem rechtschaffenen medico zukommt, aufgeführt“. Dem Ersuchen Canstatt's wurde entsprochen. Die Amtseinführung erfolgte am 16. April 1753²⁷.

²⁷ Nach dem Vertrag v. 1312 hatte jeder Vorsteher für die Verpflichtung 60 Pfund Heller und der Judenbischof 20 Pf. an den Bischof zu entrichten. Nach Canstatt's Amtseinführung fragte der Hofkeller bei der Regierung an, welchen Betrag der neue Judenbischof nach derzeitiger Währung schulde. Ein Vorsteher gibt, unbekannt seit welcher Zeit, für 60 Pf. Heller 33 fl. Der Judendoktor glaubt jedoch, 20 Pf. Heller würden 10 fl. ausmachen. Die Regierung möge nun entscheiden, ob Dr. Canstatt nicht mehr als 10 fl. oder respectu des Vorstehers $\frac{1}{3}$ mit 11 fl. zu zahlen habe. Die Regierung beauftragte den Keller, in den Hofkellerei-Rechnungen nachzuschauen, welcher Betrag vormals erhoben wurde. Von Canstatt's Nachfolger wurden bei gleicher Gelegenheit erhoben: pro aerario 8 fl., zur Kanzlei 2 fl., für den Rechner 1 fl.

David Chajim Canstatt stammte aus Mainz, wo seine Vorfahren schon lange ansässig waren. Wo er seine medizinischen Kenntnisse und den Doktorgrad erlangt hatte, ist nicht bekannt. Wie aus dem Bewerbungsschreiben hervorgeht, war seine ärztliche Tätigkeit in Worms nicht allein auf die Bewohner der Judengasse beschränkt. In seinem Nachrufe²⁸ wird ganz besonders seine Mildtätigkeit gepriesen. Auch von Kranken des Mittelstandes habe er nie für seine ärztliche Hilfe Bezahlung angenommen. Seit 1750 gehörte er dem Gemeindevorstande an und bemühte sich, Mißbräuche abzustellen, die sich im Laufe der Zeit in der Gemeinde eingeschlichen hatten. Um dieses Werk nachdrücklicher durchführen zu können, nahm er die Judenbischofsstelle an. Ein Teil der Mitvorsteher scheint ihm bei dieser Arbeit Schwierigkeiten bereitet zu haben. Vielleicht bewiesen sie ihm auch weniger Ehrerbietung als seinen aus der Aristokratie hervorgegangenen Vorgängern, die meistens abwesend waren und sich wenig um das Gemeindegewesen kümmern konnten. Bald nach seinem Amtsantritte sah sich Dr. Canstatt genötigt, den Schutz der Regierung anzurufen. In der Beschwerdeschrift führte er aus, er habe vor drei Jahren das Vorsteheramt weder aus Ehrgeiz noch aus zu erwartendem Nutzen erstrebt, sondern er wurde hierzu vorgeschlagen wegen seiner der Gemeinde geleisteten Dienste. Er nahm das Amt an zu Ehren Gottes, der Gemeinde und seinen Mitbrüdern zuliebe, um die Einigkeit unter den Vorstehern zu erhalten und der Gemeinde dadurch fügllicher dienen zu können. Damit seine zur Abänderung der eingeschlichenen schädlichen Unordnung, also dem gemeinen Wesen zum besten gemachten Ratschläge, durch eine höhere Autorität unterstützt, besseres Gehör bei den Vorstehern finden mögen, habe er das Judenbischofsamt angenommen. Seitdem werde er von ein und anderem „aus Jalousie vorsätzlich beunehrt, mithin

²⁸ MBW 46. Seine Söhne Nathan und Jakob studierten in Heidelberg ebenfalls Medizin. Nathan ließ sich als Arzt in Mannheim und Jakob als solcher in Heidelberg nieder (Rieger, P., Deutsche Juden als Heidelberger Studenten im 18. Jahrhundert, Festschr. z. 70. Geburtstage Martin Philipppsons (1916), 178ff. und Felsenthal, S., Jüdische Ärzte in Alt-Mannheim, Sudhoffs Arch. f. Gesch. d. Medizin, Bd. 23, 193ff.).

diese ihm die gleich seinen antecessoribus zukommende Würde zu entziehen sich befleißigen.“ Er bittet deshalb, die Regierung möge Befehl an die Vorsteher ergehen lassen, daß er nicht geringer als seine Vorfahren geachtet werde und sie ihm das, was ihm zukommt, nicht entziehen, viel weniger eine Passion oder Nachstellung gegen ihn hegen. Die Regierung entsprach diesem Wunsche, indem sie am 13. 8. 1753 den Vorstehern bedeutete, sie habe zwar das Vertrauen zu ihnen, daß sie dem jüngsthin zum Judenbischof ernannten Dr. Canstatt alle diesem Amte anklebenden Vorzüge und Ehren, deren sich seine Vorfahren jederzeit zu erfreuen hatten und die ihm nicht minder gebühren, mit aller Schuldigkeit zu erweisen geneigt seien. „Sollte aber wider Vermuten ein oder der andere Vorsteher hierin gefehlt haben, so wird selbiger führohin seine Schuldigkeit besser beobachten, somit in Frieden und Einigkeit gemeiner Judenschaft Nutzen fördern und Schaden verhüten.“

Diese zarte Zurechtweisung scheint ihren Zweck erfüllt zu haben. Wenigstens enthalten die Akten keine weiteren Schriftstücke, die von einer Mißhelligkeit zeugen. Dr. David Canstatt stand fünf Jahre als Judenbischof an der Spitze der Wormser Gemeinde. Er starb am 17. Adar II. 5518 = 26. 3. 1758²⁹. Neben seiner hingebungsvollen Tätigkeit als Arzt und Gemeindevorsteher wird seine Wohltätigkeit und seine tiefe Religiosität gepriesen. Täglich habe er sich dem Torastudium gewidmet und an hohen Feiertagen ehrenhalber das Vorbeteramt versehen. Vierzehn Tage nach ihm verschied seine Gattin Zerle, Tochter des R. Chajim Landau, die im Sinne ihres Mannes Bedrängten beistand, indem sie ihnen in der Notlage Darlehen gewährte³⁰.

Am 15. März 1759 wurde Machol (Michael) Gernsheim als Judenbischof vereidigt. Er gehörte einer alteingesessenen Wormser Familie an, die der Gemeinde schon mehrere Vorstandsmitglieder gestellt hatte. Seine Verheiratung erfolgte um 1750. Am 20. Tamus 5512 kaufte er sich durch Entrichtung von 150 fl. von der Verpflichtung los, das Amt eines Gabbai der Chewrat gemilut chasadim

²⁹ MBW 46.

³⁰ a. a. O.

zu übernehmen³¹. Die Vorsteher hatten nämlich vier Jahre zuvor beschlossen: Wer durch Los zum Hekdeschgabbai bestimmt wird, dieses Amt aber nicht übernehmen kann, hat einen von den Vorstehern festzusetzenden Ablösungsbetrag zu zahlen, wodurch er von dem Amte befreit wird, ihm aber die damit verbundenen Vorrechte gewahrt bleiben³². Michael Gernsheims fast 44jährige Amtsdauer als Judenbischof verlief in ruhigen Bahnen. Die Akten enthalten keinen Hinweis, aus dem das Gegenteil gefolgert werden könnte. Er starb hochbetagt am 4. Tischri 5553 = 20. 9. 1792³³. Sein Bild, das ihn in Amtstracht zeigt, befand sich im Museum der Wormser jüdischen Gemeinde³⁴.

Die Stelle des Judenbischofs blieb nun fast fünf Jahre unbesetzt. Inzwischen waren die weltbewegenden Ereignisse auch an Worms nicht spurlos vorübergegangen. Die Stadt war mit dem ganzen linken Rheinufer französisch geworden. Der Bischof von Worms hatte auf der linken Rheinseite aufgehört, Territorialherr zu sein. Das Ernennungsrecht des Judenbischofs war ihm geblieben, und von diesem machte er nochmals Gebrauch. Am 9. Februar 1797 wurde Herz Abenheim vereidigt. Weil die Franzosen das bischöfliche Residenzschloß verbrannt hatten, versammelten sich die Vorsteher Löw Lissau, Moyses Brühl, Juda und Herz Cahn, Aron Astruk und der Kandidat auf dem Schloßplatze. Wiederum wurden sie zuvor nach dem voto decisivo gefragt, das dem Judenbischof zustehe; wiederum bezogen sie sich darauf, daß dies ein altes Gewohnheitsrecht sei, und wiederum wurden sie aufgefordert, dies glaubhaft darzutun. „Die Vereidigung — schließt das Protokoll — erfolgte in Gegenwart einer Menge von herbeigeloffenem sowohl christlichem als jüdischem Volk in althergebrachter Weise.“

Herz Abenheim hatte um 1773 das Schutzrecht erhalten. Ob er oder schon sein Vater Mosche vom benachbarten Abenheim nach Worms gekommen war, steht nicht fest. In den Jahren 1774

³¹ Gr. B. 288b.

³² a. a. O.

³³ MBW 53; Gr. B. 329b.

³⁴ Eine Reproduktion des Bildes befindet sich bei Rothschild a. a. O.

bis 1775 wirkte er als Hekdeschgabbai³⁵. Dem Vorstande gehörte er schon 1792 an³⁶. Wie lange er die Judenbischofswürde innehatte, ist unbekannt. Sicher war er der letzte, der dieses Amt bekleidete. Eine neue Zeit war hereingebrochen. In der straffen Konsistorial-Organisation Napoleons I. war für die Institution des Judenbischofs kein Raum mehr³⁷. Sie lebte auch nicht wieder auf, als Worms 1815 dem Großherzogtum Hessen zugesprochen wurde.

³⁵ Gr. B. 312, 313.

³⁶ Stadtarchiv Worms a. a. O.

³⁷ Philippson, M., *Neueste Gesch. d. jüd. Volkes I* (1922), 17f. (2. Aufl.).